

Vorlage		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Gebäudemanagement Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa Fachbereich Finanzsteuerung Fachbereich Immobilienmanagement		Vorlage-Nr: FB 36/0004/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.11.2020 Verfasser: Dr.Vankann
Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK), Maßnahmen 2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
02.02.2021	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Kenntnisnahme
04.02.2021	Planungsausschuss	Kenntnisnahme
18.02.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
23.02.2021	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Kenntnisnahme
24.02.2021	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt & Klimaschutz:

Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss:

Planungsausschuss:

Betriebsausschuss Gebäudemanagement:

Mobilitätsausschuss:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalisierung:

Der Ausschuss nimmt die Darstellung zur Finanzierung der Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Detaillierte Ausführungen dazu befinden sich im Erläuterungstext.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

	x		
--	---	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

		x	
--	--	---	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

Keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input checked="" type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Am 19. Juni 2019 wurde vom Rat der Stadt Aachen mit breiter Mehrheit der Klimanotstand beschlossen und gleichzeitig der Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) zu erarbeiten. Bestandteil des IKSK ist ein ambitionierter Maßnahmenplan bis 2025, der auf ein verbindliches Erreichen des städtischen Klimaschutzziels ausgerichtet ist. Der Rat hat das IKSK am 26. August 2020 beschlossen und die Verwaltung mit der Prüfung der konkreten Umsetzbarkeit des Maßnahmenplans beauftragt. Das Prüfergebnis wird hiermit vorgelegt.

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen, die in den Maßnahmenbeschreibungen und der Gesamtübersicht im IKSK (Anhang) aufgeführt sind, wurde einzelfallbezogen durch die jeweiligen Fachbereiche/Eigenbetriebe unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte geprüft.

- a) Es wurden Maßnahmen identifiziert, für die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung stehen. Beispielhaft seien hierfür die energetischen Sanierungen der Wohnungen in der Elsaßstraße, Malmedyer Straße und Zeppelinstraße genannt.
- b) Weitere Maßnahmen stellten sich als sofort umsetzbar heraus, wenn dafür neben dem bereits verfügbaren Personal entsprechende Mittel bereitgestellt würden.
- c) Maßnahmen, die eines gewissen Vorlaufs, z.B. zum Aufbau arbeitsfähiger Strukturen bedürfen, wurden zusammengefasst.

In die Bewertung der Realisierbarkeit von Maßnahmen ging auch die Verfügbarkeit benötigter Ressourcen und Kapazitäten bei zu beauftragenden Unternehmen (Baubranche, Elektrohandwerk) ein.

1. Der neue IKSK-Gesamtplan

Die Darstellung der Kosten für die im IKSK-Maßnahmenplan beschriebenen städtischen Maßnahmen wurde nach diesem Prüfvorgang angepasst: Die Kosten reduzieren sich nach den jetzt vorliegenden neuen Erkenntnissen von vormals pauschal knapp 35 Mio. Euro (konsumtiv und investiv) pro Jahr auf nunmehr im Mittel 25,3 Mio. Euro pro Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2025. Jenseits des im Haushaltsplanentwurf nunmehr hinterlegten und umsetzungsfähigen Sofortprogramms hat die Fachverwaltung den durchschnittlich erwarteten Kostenrahmen ab 2024 mit rd. 36 Mio Euro/anno beziffert. Von dem durchschnittlichen Finanzvolumen ist gut die Hälfte im Entwurf unter Berücksichtigung des benannten umsetzungsfähigen Sofortprogramms für den Haushaltsplan 2021 sowie in den Folgejahren enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt den angepassten Kostenplan mit der Entwicklung der Kosten über die nächsten 5 Jahre und die Berücksichtigung der Kosten im Haushalt. Der Haushaltsplan 2021 der Stadt Aachen endet in der mittelfristigen Planung im Jahr 2024.

Tabelle 1: Überarbeiteter Kostenplan für IKSK-Maßnahmen

	2021		2022		2023		2024		2025		Summe 2021 - 2025
	Sach- Kosten Stadt [€/a]	Personal- kosten* [€/a]	Sach- Kosten Stadt [€/a]	Personal- kosten [€/a]							
Angepasster Kostenplan IKSK	5.854.800	726.500	15.068.800	3.720.150	25.496.800	3.840.150	32.096.800	3.840.150	32.096.800	3.840.150	126.581.100
jährl. Kosten Sach+Pers	6.581.300		18.788.950		29.336.950		35.936.950		35.936.950		126.581.100
Im städt. Haushaltsplanentwurf berücksichtigt	3.426.800	345.125	7.743.800	1.690.250	13.871.800	1.690.250	16.871.800	1.690.250	16.871.800	1.690.250	65.892.125
jährl. Kosten Sach+Pers	3.771.925		9.434.050		15.562.050		18.562.050		18.562.050		65.892.125
In der bisherigen Haushaltsplanung nicht abgebildet	2.428.000	381.375	7.325.000	2.029.900	11.625.000	2.149.900	15.225.000	2.149.900	15.225.000	2.149.900	60.688.975
jährl. Kosten Sach+Pers	2.809.375		9.354.900		13.774.900		17.374.900		17.374.900		60.688.975

Im Vergleich zur Darstellung im vom Rat beschlossenen IKSK, wo geschätzte Finanzbedarfe über Jahreswerte gemittelt angegeben wurden, haben sich die benötigten Ressourcen somit in den Anfangsjahren reduziert. Gerade die Reduzierungen in den kommenden 2 Jahren sind u.a. dem Umstand geschuldet, dass zunächst arbeitsfähige Strukturen aufgebaut werden müssen. Für manche Maßnahmen sind detaillierte Angaben zu Finanz- und Personalbedarf daher erst später möglich. Zudem müssen teils zunächst entsprechende Ausschreibungen erfolgen und Aufträge erteilt werden. Auch die Abhängigkeit der Einsetzbarkeit vom Personal, das zur Abwicklung der vorbereitenden und ausführenden Aufgaben benötigt wird, stellt sich als limitierender Faktor dar. Für das Jahr 2021 im Haushaltsentwurf eingeplantes Personal muss erst beworben, eingestellt und eingearbeitet werden. Umgekehrt ist bei Mittelansätzen zu bedenken, dass es entsprechender Mitarbeiter*innen bedarf, um die Voraussetzungen für die Ausgaben zu schaffen. Fazit: Bis zur vollumfänglichen Umsetzung der bereits im Haushalt eingeplanten IKSK-Maßnahmen ist ein Vorlauf von circa 3 Jahren erforderlich.

2. Das im Haushaltsplanentwurf verankerte Sofortprogramm

In den Haushaltsplanentwurf für 2021 wurden für sofort umsetzbare Klimaschutz-Maßnahmen rund 3,8 Mio. Euro neu aufgenommen, im Folgejahr sind 9,4 Mio. Euro angesetzt, in 2023 15,6 Mio. Euro sowie in 2024 und 2025 je 18,6 Mio. Euro. Für die Umsetzung des Maßnahmenplans sind über die Jahre 2021-2025 somit knapp 66 Mio. Euro eingeplant. Die nachfolgende Aufstellung enthält die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen.

Ungeachtet dessen prüft die Verwaltung die Fördermöglichkeiten einzelner Maßnahmen des IKSK, insbesondere um die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Unter den im Haushaltsplanentwurf aufgenommenen Maßnahmen lassen sich zu einzelnen Maßnahmen CO₂-Einsparungen beziffern, die sich auf 16.184 Tonnen pro Jahr summieren. Dies entspricht 21% des im IKSK für die Stadt geplanten jährlichen Reduktionsziels. Weitere 5% werden durch die aufgeführten Mobilitätsmaßnahmen ausgelöst. Fazit: Knapp die Hälfte des kommunal leistbaren Anteils am CO₂-Reduktionsziel der Stadt Aachen wird durch das Sofortprogramm abgebildet.

Den Hauptbeitrag zur CO₂-Einsparung stellen in diesem Maßnahmenpaket die Sachkostenanteile zur „Förderung Dritter“ dar. Ohne Mitwirkung der Stadtgesellschaft (Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen) sind die ambitionierten Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Städtische Förderprogramme für unterschiedliche Bereiche (Gebäudesanierung, Solarenergienutzung,

Managementunterstützung für Gewerbe) setzen hier wichtige Impulse und dienen Dritten als Anreiz für Klimaschutzinvestitionen; der Finanzierungsbedarf dieses Bausteins steigt von 2 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 5,5 Mio. Euro in 2025. Die durch die Förderung ausgelösten positiven regionalwirtschaftlichen Effekte wurden bereits im IKSK abgeschätzt und werden zukünftig in ihrer Wirksamkeit überprüft. (Einen ersten Eindruck hierzu vermittelt bereits die seit Ende August angebotene Förderung für Solaranlagen: Stand Ende Dezember wurden 148 Anlagen mit 140.000 Euro gefördert. Dafür werden seitens der Bauherren - auf Basis der zur Beantragung eingereichten Angebote - 2,35 Mio. Euro investiert für PV-Anlagen, solarthermische Anlagen und Solarspeicher. Dies entspricht 17 Euro ausgelöstem Invest je Euro Förderung und einer CO₂-Einsparung von 312 t/a.)

Personalkosten

Viele Maßnahmen sind - selbst bei vorhandenen Sachmitteln - nicht ohne zusätzliches Personal realisierbar. Dafür wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Gremienbeteiligungen (Personalvertretung, Personal- und Verwaltungsausschuss am 21.1.2021) vorbehaltlich des Haushaltsplanbeschlusses eine Vorgehensweise abgestimmt, die eine zügige Besetzung der Stellen ermöglichen soll. Von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen/Eigenbetrieben wurden dem FB 11 dazu Anfang November 2020 entsprechende Stellen-Steckbriefe als Grundlage für die Stelleneinrichtungen (inkl. Stellenumfang und Bewertung) und das sich anschließende Ausschreibungsverfahren übermittelt.

Die Arbeiten werden im FB 11 zentral angestoßen, mit dem Ziel, im kommenden Frühjahr eine konzentrierte Ausschreibung der neu eingerichteten Stellen vorzunehmen. Bei der Ermittlung des zusätzlichen Stellenbedarfs wurde auch die Verfügbarkeit der räumlichen und technischen Ausstattung berücksichtigt.

Bei dem erforderlichen Personalbedarf handelt es sich um bis Ende 2025 befristete Stellen. Die Einstellung von Personal korreliert insofern mit der Zurverfügungstellung von Sachkosten im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans 2025. Die Möglichkeit zur Akquise von Fördermitteln wird davon nicht beeinflusst.

Tabelle 2: Übersicht zu Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsansatz und im Haushaltsplanentwurf

Nr.	Maßnahme laut IKSK	vorhandene Ansätze 2021	Ansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2021 berücksichtigt (i: investiv, k: konsumtiv)								CO ₂ -Einsparung [t/a]	
			2021			2022		2023		je 2024 und 2025		
			Sach-Kosten Stadt [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]		Personal-kosten [€/a]
2.2	Anreiz: Wiedereinfü. Boni an Schulen		40.000	k			40.000		40.000		40.000	350
2.8	Begrünung kommunaler Gebäude		100.000	i		100.000		100.000		100.000		
6.9	Kommune als Vorbild: Fahrradinfrastruktur	63.000										
	ZWISCHENSUMME E 26 Gebäudemanagement	63.000	140.000		0	100.000	40.000	100.000	40.000	100.000	40.000	
3.1	Förderprogramm für Solar-Anlagen	100.000	1.000.000	k		1.500.000		1.900.000		1.900.000		6.540
5.1.	Förderprogramm Altbausanierung		1.000.000	k	20.000	2.000.000	40.000	3.600.000	40.000	3.600.000	40.000	7.000
5.2	Quartiersspezifische Sanierungsberatung		25.000	k	10.000	51.000	20.000	51.000	20.000	51.000	20.000	90
5.3	Beratung zu EE-Wärme/-Heizung		10.000	k	10.000	10.000	20.000		20.000		20.000	386
5.4	Mobilisierung Gewerbeimmobilien		10.000	k	10.000	15.000	20.000		20.000		20.000	400
5.5	Ressourcenschonende Bestandssanierung		20.000	k	10.000	47.000		20.000		20.000		18
6.1	„Öcher Solardach“ Allianz & Kampagne	35.000										nicht bezifferbar
6.2	Nachhaltigkeitswettbewerb Schulen	20.000										nicht bezifferbar
6.3	KlimaRegion	1.000										nicht bezifferbar
6.4	Öcher trinken Öcher Wasser	5.000										nicht bezifferbar
6.5	Verknüpfung von Energie- u. Mobilitätswende	1.000										nicht bezifferbar
6.6	Bürgerinformation & -einbindung	2.000										nicht bezifferbar
6.7	Klimaneutral unterwegs	1.000										nicht bezifferbar
7.10	Ökoprofit	5.000										1.200
	ZWISCHENSUMME FB 36 Umwelt	170.000	2.065.000		60.000	3.623.000	120.000	5.551.000	120.000	5.551.000	120.000	
7.1	Energie Netzwerk Aachen		5.000	k	8.375	10.000	16.750	10.000	16.750	10.000	16.750	nicht bezifferbar
7.3	Veranstaltungsreihe "Energieeffiziente Betriebe"		7.500	k	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	nicht bezifferbar
7.5	EE-Erzeugung forciertes		0	k	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	200
7.8	Verbesserte Daten, Ni-Wohngebäude-Monitoring		800	k	8.375	800	16.750	800	16.750	800	16.750	nicht bezifferbar
7.9	Fördermittelberatung			k	8.375		16.750		16.750		16.750	nicht bezifferbar
	ZWISCHENSUMME FB 02 Wirtschaftsförderung		13.300		25.125	125.800	50.250	125.800	50.250	125.800	50.250	
2.4	Energ. Sanierung städt. Wohngebäude		250.000	k	0	0	0	0	0	0	0	
	ZWISCHENSUMME FB 23 Immobilienmanagement		250.000		0	0	0	0	0	0	0	
1.7	Klimaneutrale Mustersiedlung	0	50.000	k	20.000	50.000	40.000	50.000	40.000	50.000	40.000	nicht bezifferbar
4.1.2	Umsetzung Premiumwege und Plätze	2.900.000	0	i	100.000	800.000	200.000	800.000	200.000	800.000	200.000	nicht bezifferbar
4.1.3	Starke Achsen im Busverkehr (Busspuren)	250.000	0	i	0	180.000	400.000	2.180.000	400.000	2.180.000	400.000	nicht bezifferbar
4.1.6	Verbindliche Mobilitätskonzepte für Bauprojekte und Veranstaltungen	52.500	47.500	k	0	100.000	80.000	100.000	80.000	100.000	80.000	nicht bezifferbar
4.1.7	Verlagerung Bewohnerparkplätze in Mobility-Hubs: elektrifizierte Quartiersparkhäuser	50.000	0	i	0	160.000	240.000	510.000	240.000	1.260.000	240.000	nicht bezifferbar
4.1.9	Wissenschaftliche Begleitung Mobilitätswende	25.000	0	k	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	nicht bezifferbar
4.2.3	Kampagne und Förderprogramm Mobilitätswende (2.000 Umsteiger/a; rd. 300 € je Umsteiger)	99.000	461.000	k	40.000	560.000	240.000	560.000	240.000	560.000	240.000	nicht bezifferbar
4.2.4	Mobilitätsmanagement für Besucher	80.000	0	k	0	160.000	40.000	160.000	40.000	160.000	40.000	nicht bezifferbar
4.2.6	Parkkonzept Individualverkehr (Tarife, Parkhäuser)	33.333	0	k	0	0	0	0	0	0	0	nicht bezifferbar
4.2.7	P+R / Mobility-Hubs an allen Einfallstraßen	120.000	200.000	i	60.000	500.000	120.000	2.000.000	120.000	4.000.000	120.000	nicht bezifferbar
4.3.1	Förderprogramm 2000 Lastenfahrräder	200.000	200.000	k	40.000	400.000	80.000	500.000	80.000	500.000	80.000	nicht bezifferbar
4.3.4	Emissionsreduktion Lieferverkehr	234.000	0	i		170.000	80.000	170.000	80.000	170.000	80.000	nicht bezifferbar
4.3.5	Ausbau Verkehrsmanagement und digitale Grundlagen	400.000	0	i		750.000	0	1.000.000	0	1.250.000	0	nicht bezifferbar
	ZWISCHENSUMME FB 61 Stadtentwicklung & Verkehrsanlagen		958.500		260.000	3.855.000	1.520.000	8.055.000	1.520.000	11.055.000	1.520.000	
	SUMME städtischer Haushalt	633.000	3.426.800		345.125	7.703.800	1.730.250	13.831.800	1.730.250	16.831.800	1.730.250	16.184

3. In der Haushaltsplanung nicht berücksichtigte Bausteine des IKSK

Infolge der Prüfung der Umsetzbarkeit der im IKSK aufgeführten Maßnahmen konnten die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

Tabelle 3: Maßnahmen, die nicht in der bisherigen Haushaltsplanung abgebildet sind

Nr.	Maßnahme laut IKSK	Priorität	Maßnahmenrelevante Kosten, die nicht in der bisherigen Haushaltsplanung abgebildet sind										CO ₂ -Einsparung [t/a]	
			2021		2022			2023		2024 / ebenso 2025				
			Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten* [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]	MA-Äquivalent	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]	Sach-Kosten Stadt [€/a]	Personal-kosten [€/a]			
2.3	Sanierung städt. Nicht-Wohngebäude	1	500.000	i	130.900	1.500.000	i	261.800	3,00	3.500.000	261.800	5.500.000	261.800	1.856
2.6	Klimaneutrale Neubauten			i		i	vorhabenbezogene Einzelfallbetrachtung							
2.7	PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (E 26)	1	400.000	i	73.800	1.000.000	i	147.600	2,00	1.500.000	147.600	3.000.000	147.600	6.600
	ZWISCHENSUMME E 26 Gebäudemanagement		900.000		204.700	2.500.000		409.400	5,00	5.000.000	409.400	8.500.000	409.400	
6.8	Förderprogramm & Kampagne „Grün“	3	0	k		100.000	k			100.000	40.000	100.000	40.000	nicht bezifferbar, messbar
	ZWISCHENSUMME FB 36 Umwelt		0		0	100.000		0	0,00	100.000	40.000	100.000	40.000	
7.2	Energieeffizienzberatung	2	5.000	k		15.000	k	33.500		15.000	33.500	15.000	33.500	200
7.4	Integrierte Industrieparkentwicklung	3	0	k		40.000	k	33.500		0	33.500	0	33.500	400
7.6	Digitalisg. Flexibilisierung Energieverteilnetze	2	0	k		32.000	k	16.750		32.000	16.750	32.000	16.750	nicht bezifferbar
7.7	Wasserstoff als Energieträger	2	18.000	k		18.000	k	16.750		18.000	16.750	18.000	16.750	200
	ZWISCHENSUMME FB 02 Wirtschaftsförderung		23.000		76.475	105.000		100.500	1,75	65.000	100.500	65.000	100.500	
1.1	Aktivierung von Baulücken, Flächenmanagement	3	5.000	k	45.200	5.000	k	80.000	1,00	5.000	80.000	5.000	80.000	0
2.4	Energ. Sanierung städt. Wohngebäude	1	1.500.000	i		2.500.000	i			4.000.000		4.000.000		5.000
	ZWISCHENSUMME FB 23 Immobilienmanagement		1.505.000		45.200	2.505.000		80.000	1,00	4.005.000	80.000	4.005.000	80.000	
1.1	Aktivierung von Baulücken, Flächenmanagement					5.000	k	80.000	1,00	5.000	80.000	5.000	80.000	0
1.4	Strategie zum Umgang mit Bestandsgebäuden					50.000	k	80.000	1,00	50.000	80.000	50.000	80.000	nicht bezifferbar
1.5	Energiekonzepte bei größeren Bauvorhaben, B-Plänen						k			vorhabenbezogene Einzelfallbetrachtung				nicht bezifferbar
1.6	Mobilitätskonzepte bei größeren Bauvorhaben, B-Plänen						k			vorhabenbezogene Einzelfallbetrachtung				nicht bezifferbar
4.1.1	Ausbau Radverkehr gemäß Radentscheid					0		160.000	2,00	0	160.000	0	160.000	nicht bezifferbar
4.1.4	Ausbau Busverkehr um 30% (hier auch; 4.2.1 Ausbau Schnellbusangebote)						nicht bezifferbar	80.000	1,00	nicht bezifferbar	80.000	nicht bezifferbar	80.000	nicht bezifferbar
4.2.2	RegioTram						nicht bezifferbar	120.000	1,50	nicht bezifferbar	120.000	nicht bezifferbar	120.000	nicht bezifferbar
4.2.5	Fortführung BMM-Programm ab 2022					60.000	k	240.000	3,00	300.000	240.000	300.000	240.000	nicht bezifferbar
4.2.8	City Maut und Finanzierungsmodelle					0	i	0	0,00	100.000	80.000	200.000	80.000	nicht bezifferbar
4.3.2	Elektromobilitätsprogramm					0	i	80.000	1,00	0	80.000	0	80.000	nicht bezifferbar
	ZWISCHENSUMME FB 61 Stadtentwicklung & Verkehrsanlagen				55.000	115.000		840.000	10,50	455.000	920.000	555.000	920.000	
	SUMME städt. Haushalt		2.428.000		381.375	7.325.000		2.029.900		11.625.000	2.149.900	15.225.000	2.149.900	14.256

Hierunter fallen u.a. im IKSK vorgesehene Investitionen in den kommunalen Gebäudebestand. Sowohl Nicht-Wohngebäude wie vom städtischen Gebäudemanagement bewirtschaftete Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindergärten als auch von der GEWOGE bewirtschaftete städtische Wohngebäude haben mit Blick auf das Klimaschutzziel eine hohe Bedeutung. Zur Umsetzung in diesem Bereich bedarf es jedoch noch eingehender Prüfungen und vorheriger Planungen. Im Fokus steht dabei die energetische Sanierung der Gebäudehülle, z.B. wie durch die ersten sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen Hüllsanierungen von drei Schulgebäuden (GGs Haarbachtal, Kaiser-Karl-Gymnasium sowie Einhard-Gymnasium) seit 2019 (alleine rund 8,1 Mio. Euro) und weiteren umfassenden energetischen Sanierungen im Rahmen der Fördermaßnahme Gute Schule 2020. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Einsatz innovativer Gebäude-Technik, insbesondere auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die seitens des städtischen Gebäudemanagement detailliert untersucht wurde. Sie birgt ein besonders hohes CO₂-Minderungspotenzial sowie die Option der wirtschaftlichen Eigenerzeugung des benötigten Stroms (Die Dachflächen der bewirtschafteten Gebäude bieten das Potenzial, 52% des Strombedarfes der Verwaltung von zurzeit 24 Mio. kWh darüber abzudecken. Dafür müssten insgesamt 156 Anlagen

installiert werden. Die erforderlichen Investitionen von rund 18,7 Mio. Euro würden zu Einsparungen bei den Stromkosten von 1,8 Mio. Euro und 6.600 Tonnen CO₂ pro Jahr führen.

Die durch die Investitionen in die Sanierung der Nicht-Wohngebäude erzielbaren Einsparungen - reduzierte Wärme- und Strombezugskosten - stellen sich wie folgt dar: Mit einer Investition von 28 Mio. € über 5 Jahre (2021-2025) für Schulen, entsprechend 700 €/m², ließen sich rund 3 Mio. kWh und 600 t CO₂ pro Jahr einsparen, was rund 300.000 € jährlicher Einsparung entspräche. Diesen Einsparungen für den städtischen Haushalt würden allerdings entsprechende, aus den Investitionen zwangsläufig resultierende Folgelasten wie Abschreibungen, Unterhaltungskosten sowie Kosten für die notwendige Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen gegenüberstehen.

Betreffend die Sanierung der kommunalen Wohngebäude wurden für vorbereitende Untersuchungen und Planungen, die zunächst erforderlich sind, 250.000 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt (s. 2.4 in Tabelle 2). Die Investitionen, die in Tabelle 3 (Nr. 2.4) aufgeführt sind, werden sich erst im Nachgang dieser Untersuchungen genau beziffern lassen. Soweit sich daraus zusätzlich notwendige Planungs- und vor allem Steuerungsaufgaben ableiten, die für die weitere energetische Sanierung städtischer Wohngebäude erbracht werden müssen, können diese nicht mit bestehendem Personal gedeckt werden. Gleiches gilt für die Entwicklung identifizierter städtischer Flächen und die in Zusammenarbeit mit FB 61 angedachte Aktivierung privater Potentialflächen, auch unter Berücksichtigung klimatischer Aspekte.

4. Klimaschutzmaßnahmen der beteiligten Unternehmen

Die im IKSK dargestellten Maßnahmen und daraus resultierenden Finanzbedarfe in den verbundenen Unternehmen wie ASEAG, STAWAG und GEWOGE sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.